

Beitragsordnung

Knautkleeberger Sport Club 1864 Leipzig e.V.

(KSC 1864 Leipzig e.V.)

1. Mitgliederbeitrag

- 1.1 Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliedsversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind bringpflichtig.

2. Beitragshöhe und Zahlungsweise

- 2.1 Mitgliedsbeiträge werden als Jahres- oder Halbjahresbeitrag erhoben bzw. fällig. Monatliche Zahlungsweise kann mit schriftlicher Anfrage beim Vorstand angefragt werden.
- 2.2 Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich mit Einzug per Sepa. Jedes bereits aktive Mitglied welches noch kein Sepa-Mandat abgegeben hat ist verpflichtet dieses spätestens bis zum 31. Januar 2021, per Post nachzureichen. Andere Zahlungsmöglichkeiten müssen mit schriftlicher Anfrage beim Vorstand angefragt werden und Bedarf deren Zustimmung.
- 2.3 Die Beitragshöhe ist laut Anlage 1 der Beitragsordnung festgelegt.
- 2.4 Neue Mitglieder zahlen anteilig zum Jahr bei Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr von 10,00 Euro. Diese einmalige Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung per Einzug vom Konto eingezogen.
- 2.5 Der Jahresbeitrag wird zum 15. Januar des Kalenderjahres abgebucht. Der Halbjahresbeitrag zum 15. Januar und zum 15. Juli des jeweiligen Kalenderjahres. Wird eine monatliche Zahlungsweise durch den Vorstand genehmigt, wird dieser zum 1. des laufenden Monats abgebucht inkl. der anfallenden Mehrkosten die durch monatliche Zahlungsweise entstehen.

3. Beitragsbefreiung

- 3.1 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- 3.2 Im Verein unter Vertrag stehende Trainer / Ehrenamtsmitglieder sowie aktive Schiedsrichter (nur Abt. Fußball) sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Beitragsermäßigung

- 4.1 Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine temporäre Beitragsermäßigung erfolgen. Dieser Antrag kann formlos beim Vorstand gestellt werden. In der Regel kann als Begründung des Antrages die Berufsausbildung oder das Studium sowie die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit wegen Arbeitslosigkeit oder ähnlichen Härtefällen anerkannt werden. Die Höhe der Beitragsermäßigung liegt im Ermessen des Vorstandes.

5. Zahlungsrückstände

- 5.1 Im Falle einer fehlerhaften Lastschrift wird der offene Betrag zum 1. des Folgemonats, inklusive der angefallenen Unkosten, erneut vom Konto eingezogen.
- 5.2 Bei wiederholt fehlgeschlagener Lastschrift, behält sich der Vorstand weitere rechtliche Schritte vor.
- 5.3 Bei Nichtvorliegen von akzeptablen Rechtfertigungsgründen kann der Vorstand über die weitere Zulassung zum Spielbetrieb oder über die Teilnahme an Wettkämpfen entscheiden.

6. Arbeitsstunden

- 6.1 Einzelmitglieder, ab dem 18. Lebensjahr, der Abteilung Fußball haben 10 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.
- 6.2 Nachwuchsmannschaften der Abt. Fußball müssen ein vorgeschlagenes oder vorgegebenes kleines Vereinsprojekt pro Jahr in Gemeinschaft ableisten. Dieses ist mit dem Technischen Leiter oder dem Platzwart des Vereins abzustimmen und umzusetzen.
- 6.3 Mitglieder anderer Abteilungen des Vereins haben 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten sofern sie die Sportanlagen des KSC 1864 Leipzig für ihr Training und Wettkämpfe nutzen.
- 6.4 Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind mit 10,00 Euro pro Stunde abzugelten.
- 6.5 Die Erbringung der Arbeitsstunden sowie die Umsetzung des Vereinsprojektes der Nachwuchsmannschaften obliegt den Abteilungsleitern der jeweiligen Abteilungen. Ebenso die jährliche Auflistung und Abrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vorstand.
- 6.6 Nachweislich aktive Mitglieder in den Abteilungen sind von den Arbeitsstunden entbunden, wie z.Bsp. Trainer, Schiedsrichter oder Ehrenamtsmitglieder.

Abteilung	Fußball/Radball			alle anderen Abteilungen		
	monatlich	jährlich	jährlich mit Rabatt**	monatlich	jährlich	jährlich mit Rabatt**
Mitglieder ab dem vollendetet 18. Lebensjahr***	14,50 €	174,00 €	159,50 €	11,50 €	138,00 €	126,50 €
Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr**** - ermäßigt: Schüler, Studenten, Azubi	12,00 €	144,00 €	132,00 €	10,50 €	126,00 €	115,50 €
Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr***	11,50 €	138,00 €	126,50 €	10,00 €	120,00 €	110,00 €
Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr***	10,50 €	126,00 €	115,50 €	9,00 €	108,00 €	99,00 €
passive Mitglieder	---	46,00 €	---	---	46,00 €	---
Inhaber Leipzig Pass****	7,25 €	87,00 €	---	5,75 €	69,00 €	---

allgemeine Regelung:

* Mitglieder mit Zugehörigkeit zu mehr als einer Abteilung haben den höchsten der einzelnen Mitgliedsbeiträge zu entrichten

** Rabatt wird nur gewährt bei termingerechter Einlösung des SEPA Mandates laut Beitragsordnung

*** maßgeblich für die Einstufung ist das Alter zum Stichtag 01.01 des jeweiligen Kalenderjahres

**** der gültige Pass muss beim zuständigen Abteilungsleiter im Rahmen der Beitragszahlung vorgelegt werden

Anlage 1 zur Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2021